

Gemeinde Lägerdorf

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lägerdorf

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 05.12.2017, 17:30 Uhr |
| Raum, Ort: | Feuerwache Lägerdorf, Dorfstraße 20, 25566 Lägerdorf |
| Sitzungsbeginn: | 17:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:20 Uhr |

gez. Gülck
Vorsitz

gez. Przybylski
Protokollführung

Anwesend:**Vorsitz**

Herr Karl-Heinz Gülck Bürgermeister/in

Mitglieder

| | |
|-------------------------|-----------------------------|
| Frau Renate Gromke | 1. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Jürgen Tiedemann | 2. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Jörg Anders | Gemeindevertreter/in |
| Herr Burkhard Barthel | Gemeindevertreter/in |
| Frau Sigrid Blendek | Gemeindevertreter/in |
| Frau Regina Christen | Gemeindevertreter/in |
| Herr Christian Droßard | Gemeindevertreter/in |
| Frau Regine Fritz | Gemeindevertreter/in |
| Frau Susann Hastigsputh | Gemeindevertreter/in |
| Frau Brigitte Hoffmann | Gemeindevertreter/in |
| Herr Rüdiger Hollm | Gemeindevertreter/in |
| Herr Harald Karstens | Gemeindevertreter/in |
| Herr Manfred Richter | Gemeindevertreter/in |
| Frau Heidi Siebrandt | Gemeindevertreter/in |
| Frau Manuela Streich | Gemeindevertreter/in |

Verwaltung

Frau Kerstin Przybylski Protokollführung

Ferner Anwesend

Herr Jörgen Heuberger Amtsvorsteher/in

Abwesend:**Mitglieder**

| | | |
|---------------------|----------------------|--------------|
| Herr Ingolf Streich | Gemeindevertreter/in | Entschuldigt |
|---------------------|----------------------|--------------|

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017
- 4 Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters und ggf. Nachwahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- 5 Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
 - a) für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
 - b) für den Finanzausschuss
- 6 Zusammensetzung des Arbeitskreises "Kooperationsvereinbarung"
- 7 Ehrung eines Gemeindevertreters
- 8 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes
- 9 Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf
- 10 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 11 Fremdwassermengen im Klärwerk Lägerdorf
- 12 Sanierung des Gehweges Lessingstraße
- 13 Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 14 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2018
- 15 Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018
Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes
- 16 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 17 Personalangelegenheit Bauhof

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der stellv. Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss:

Es wird der Dringlichkeitsantrag gestellt, den

TOP 17 „Personalangelegenheit Bauhof“

in die Tagesordnung aufzunehmen und in **nichtöffentlicher** Sitzung zu beraten. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger spricht die Flüchtlingsproblematik an. Er berichtet von sexuellen Übergriffen und Bedrohungen durch einen jugendlichen Flüchtling in der Bürgerbegegnungsstätte. Anzeige wurde sofort bei der Polizei erstattet, bisher sei allerdings noch nichts geschehen, so dass das Personal sowie die Besucher sehr verunsichert seien. Er bittet darum, sich verstärkt um diese Problematik zu kümmern. Außerdem warnt er davor, weitere Flüchtlinge in Lägerdorf unterzubringen, da der Helferkreis inzwischen stark geschrumpft und eine vernünftige Betreuung nicht mehr gewährleistet sei.

3. Aussprache zum Protokoll der Sitzung vom 11.12.2017

- Es wird sich nach dem Sachstand zum Abriss der Garage am Rathaus erkundigt. Herr Tiedemann berichtet entsprechend.
- Hinsichtlich der Reparatur des Hallenfußbodens in der Sporthalle ist immer noch nicht bekannt, wann und wie es weitergehen soll.
- Der Schaden am Fahrradweg am Ortsausgang Münsterdorfer Straße wurde dem Kreis gemeldet.
- Hinsichtlich der Besetzung der Stelle in der Bürgerbegegnungsstätte mit einer/einem Praktikantin/Praktikanten berichtet Frau Przybylski, dass Kontakt mit dem RBZ aufgenommen wurde. Das RBZ wird das Angebot für diese Praktikumsstelle an ihre Schüler/innen weitergeben.
Zwecks Besetzung der Stelle im Bundesfreiwilligendienst wurden die entsprechenden Anträge gestellt. Eine Rückäußerung des Bundesamtes für den Bundesfreiwilligendienst steht noch aus. Sobald diese Rückäußerung vorliegt, wird die freie Stelle entsprechend beworben.

4. Neuwahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters und ggf. Nachwahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

- a) Der bisherige Bürgermeister, Herr Heiner Sülau, ist mit Wirkung zum 30.09.2017 von allen seinen Ämtern zurückgetreten. Aus diesem Grunde ist eine Neuwahl erforderlich. Frau Przybylski erläutert einleitend ausführlich das Wahlverfahren.

Der stellv. Bürgermeister Gülck übergibt den Vorsitz an den 2. stellv. Bürgermeister Jürgen Tiedemann.

Folgende Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters werden gemacht.

Renate Gromke und
Karl-Heinz Gülck

Es wird offen abgestimmt. Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

| | |
|-------------------------|------------------|
| Renate Gromke | 7 Stimmen |
| Karl-Heinz Gülck | 9 Stimmen |

Damit ist Herr Karl-Heinz Gülck zum Bürgermeister der Gemeinde Lägerdorf gewählt, da die Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung erreicht wurde.

Herr Gülck nimmt die Wahl an.

Anschließend händigt der 2. stellv. Bürgermeister Jürgen Tiedemann Herrn Karl-Heinz Gülck die Ernennungsurkunde aus. Bürgermeister Gülck leistet abschließend den Beamteneid.

Herr Gülck bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Amtsvorsteher Heuberger sowie die Fraktionen gratulieren Herrn Gülck zur Wahl und überreichen Blumen bzw. Präsente.

Bürgermeister Gülck übernimmt wieder den Vorsitz.

- b) Da der bisherige 1. stellv. Bürgermeister zum Bürgermeister gewählt wurde, muss auch diese Stelle neu besetzt werden. Frau Przybylski erläutert auch hier ausführlich das Wahlverfahren.

Es wird

Frau Renate Gromke

einstimmig bei offener Abstimmung zur 1. stellv. Bürgermeisterin gewählt. Frau Gromke nimmt die Wahl an.

Bürgermeister Gülck händigt der 1. stellv. Bürgermeisterin Renate Gromke die Ernennungsurkunde aus. Sie leistet den Beamteneid.

Frau Gromke bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Amtsvorsteher Heuberger sowie die Fraktionen gratulieren Frau Gromke zur Wahl und überreichen Blumen bzw. Präsente.

5. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern
a) für den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
b) für den Finanzausschuss

Beschluss:

Als stellvertretendes Ausschussmitglied für

- a) den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen sowie
- b) den Finanzausschuss

wird Herr Jürgen Hüfner gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Zusammensetzung des Arbeitskreises "Kooperationsvereinbarung"

Beschluss:

Der Arbeitskreis „Kooperationsvereinbarung“ soll mit dem Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

7. Ehrung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Glück ehrt Herrn Harald Karstens für seine 30jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeindevertreter und bürgerliches Ausschussmitglied und überreicht ein Präsent. Herr Karstens bedankt sich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

8. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den der Beschlussvorlage Nr. VO/015/2017 beigefügten Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans gemäß § 47d BImSchG. Die Unterlagen zum Verfahren sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Lägerdorf

Die im Jahre 2016 eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden zur Kenntnis genommen.

10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Beschluss:

Die in der Beschlussvorlage Nr. VO/011/2017 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 40 bis 56 und 58) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 57 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Fremdwassermengen im Klärwerk Lägerdorf

Herr Tiedemann erläutert die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen, der sich dazu entschlossen hat, aufgrund hoher Mengen an Fremdwasser im Klärwerk bei Starkregenereignissen eine Vernebelungsaktion im gesamten Dorf durchzuführen. Hierbei soll festgestellt werden, ob und durch wen es Fremdeinleitungen in die Schmutzwasserkanäle gibt.

Sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen als auch der Finanzausschuss haben sich dazu entschlossen, eine Fachfirma ohne Beteiligung des Bauhofes zu beauftragen. Hierfür werden Kosten von rd. 15.000 € anfallen, die im Haushalt 2018 zu berücksichtigen sind. Außerdem soll ein Gespräch mit der Gemeinde Rethwisch geführt werden, um auch hier die hohen Fremdeinleitungen zu klären. Weiterhin sollen die Abrechnungsgrundlagen lt. Vertrag mit der Gemeinde Rethwisch überprüft und ggf. angepasst werden.

Da die Laufzeit des Vertrages mit der Gemeinde Rethwisch kürzlich ausgelaufen ist, hat sich dieser stillschweigend verlängert. Frau Gromke regt an, sich derartige Verträge auf Wiederholung zu legen, damit eine Vertragsüberprüfung zeitgerechter erfolgen kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Jahre 2018 eine Vernebelungsaktion im gesamten Dorf durch eine Fachfirma durchführen zu lassen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2018 einzuplanen.

Weiterhin wird der Bürgermeister gebeten, mit der Gemeinde Rethwisch Gespräche aufzunehmen, um die hohen Fremdwassermengen, die aus Rethwisch dem Klärwerk Lägerdorf zugeführt werden, zu klären. Außerdem sind die Vertragsgrundlagen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Sanierung des Gehweges Lessingstraße

Herr Tiedemann erläutert die Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen und macht deutlich, dass die vom Ausschuss beschlossene Variante straßenausbaubei-tragspflichtig sein wird.

Beschluss:

Der Gehweg in der Lessingstraße (Hausnr. 2-8) wird saniert. Der vorhandene Asphalt wird abgebrochen, und die Wiederherstellung erfolgt in Pflaster.

Entsprechende Haushaltsmitteln sind investiv im Haushalt 2018 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Erlass der 15. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Frau Gromke erläutert die Beratungen im Finanzausschuss. Durch die Kosten für die Durchführung einer Vernebelungsaktion im gesamten Dorf musste die Kalkulation der Schmutzwassergebühr angepasst werden. Sie beträgt nunmehr 3,33 € je m³ Schmutzwasser.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Satzung:

**15. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung
bei der Niederschlagswasserbeseitigung

3,33 € je m³ Schmutzwasser;
0,52 € je Quadratmeter überbauter und
befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2018

Frau Gromke erläutert sehr ausführlich die Beratungen im Finanzausschuss anhand der vorliegenden Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf. Insbesondere weist sie darauf hin, dass in vielen Fällen von der Möglichkeit der Budgetierung Gebrauch gemacht werden soll.

Allen Gemeindevertretern liegt eine Veränderungsliste als Tischvorlage vor, die ebenfalls von Frau Gromke ausführlich erläutert wird.

Am heutigen Tage ist noch ein Antrag des Shanty-Chores auf Bezuschussung ihres 30jährigen Jubiläums eingegangen. Der Shanty-Chor bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Die Gemeindevertreter halten mehrheitlich diesen Antrag für zu kurzfristig. Insbesondere hätten sie gern gewusst, wie in ähnlichen Fällen bisher verfahren wurde.

Herr Droßard macht deshalb den Vorschlag, 1.000 € im Haushalt 2018 einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Gemeindevertretung behält sich vor, über diesen Antrag noch einmal explizit zu beraten.

Beschluss:

- a) Im Haushalt 2018 ist ein Zuschuss für das 30jährige Jubiläum des Shanty-Chores in Höhe von 1.000 € einzuplanen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.941.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 5.024.500 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -1.083.300 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.603.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 4.492.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 272.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 759.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 173.800 EUR |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 10,72 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt. .

Lägerdorf, den

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: zu a) einstimmig
zu b) einstimmig

15. Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018 Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes

Beschluss:

Dem Amtswahlleiter werden für die Durchführung der Kommunalwahl am 6. Mai 2018 in der Gemeinde Lägerdorf folgende Empfehlungen gegeben:

Für jeden Wahlkreis ist ein Wahlbezirk zu bilden.

Wahllokale sind für den

Wahlkreis 1: Feuerwache, Dorfstraße 20 in Lägerdorf

Wahlkreis 2: Liliencronschule, Liliencronstraße 18 in Lägerdorf

Wahlkreis 3: Rathaus, Breitenburger Straße 23 in Lägerdorf

Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände werden die Fraktionen bis Ende Januar dem Amtswahlleiter mitteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Mitteilungen und Anfragen

- Herr Droßard berichtet über die Sitzung des Personal- und Finanzausschusses des Amtes Breitenburg.
- Auf dem Marktplatz steht jetzt ein Container für Elektroschrott.
- Die jährliche Sparkassenspende in Höhe von 250 € ist eingegangen und wird an bedürftige Familien weitergeleitet.
- Der Mehrverbrauch an Energiekosten (Strom/Gas) in der Feuerwache ist mit den Feuchtigkeitsschäden im Keller der Feuerwache zu erklären.
- In der Gemeinde Lägerdorf wird demnächst die Telekom Breitbandkabel verlegen. Allerdings sind in diesem Fall Leerrohre vorhanden, so dass sich die Aufgrabungen voraussichtlich in Grenzen halten werden.
- Die Baumfällaktion in der Breitenburger Straße 29 findet in Kürze statt. Hierfür wird es auch kurzfristige Sperrungen geben.
- Die Ausschreibung für die Kanalverfilmung wird direkt von Hamburg-Wasser durchgeführt.
- Anlässlich der letzten Schulkonferenz in der Liliencronschule wurde mitgeteilt, dass die Rektorenstelle nun wieder besetzt wird.
- Am 18.12.2017 holen Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf das neue Feuerwehrfahrzeug ab.
- Am 11.12.2017 wird die neue Küche für die Bürgerbegegnungsstätte geliefert.
- Es wird angefragt, wie lange noch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der L 116 aufrecht erhalten wird. Dies konnte nicht beantwortet werden.